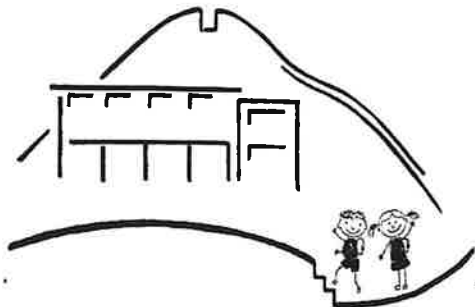




MENSAESSEN-Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Welschingen

- Voraussetzung: Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung
- Essen wird für die angemeldeten Tage von der Schule bestellt
- Essens kann nur bis **am Vortag spätestens 7:45 Uhr** unter Tel. 5666 (AB vorhanden) abgemeldet werden. Ansonsten wird das Essen in Rechnung gestellt.
- Rechnungsstellung für das Essen erfolgt monatlich über die Stadt Engen.
- Die Höhe des Verpflegungsgeldes richtet sich nach den Preisen des Essenslieferanten – Preisänderungen müssen daher an die Eltern weitergeben werden.
- Die Rechnung wird für den abgelaufenen Monat rückwirkend gestellt.
- Bei Zahlungsverzug des Verpflegungsgeldes von 14 Tagen kann das Kind bis zur vollständigen Begleichung der Forderung nicht an den Mahlzeiten teilnehmen.

Schuljahr 2026/2027 - 1. Halbjahr (Sept. 2026-einschl. Jan. 2027):

Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Klasse	
Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	

Mein Kind:

- ☐ melde ich hiermit verbindlich zum Mensaessen in der Grundschule Welschingen an: -Kosten 4,80 €/Essen (Stand: 01.09.2026)

Besonderheiten:

- ☐ kein Schweinefleisch
- ☐ Allergien: _____
- ☐ Sonstige Infos Ihrerseits: _____

☐ bringt ein eigenes Vesper von zuhause mit.

Angaben der Erziehungsberechtigten:

Vor- und Nachname	
Telefonnummer (nachmittags erreichbar)	

Datum:

Unterschrift:



Information zur Datenerhebung

Anmeldung zur Mittagsverpflegung an der Grundschule Welschingen

Gemeinde-/Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Engen, Hauptstraße 11, 78234 Engen Tel.: 07733/502-0; Fax: 07733/502-281; E-Mail: rathaus@engen.de
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Frank Harsch, Hauptstraße 11, 78234 Engen Tel.: 07733/502-210; Fax: 07733/502-200
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter, Hauptstraße 11, 78234 Engen Tel.: 07733/502-0, Fax: 07733/502-281; E-Mail: datenschutz@engen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Mittagsverpflegung an der GS Welschingen erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 10 Jahren nach dem letzten Veranlagungsjahr gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Das Personal des Schulsekretariats der Grundschule Welschingen, die Fachkräfte des Betreuungsangebotes und das Personal der Kindergartenverwaltung Stadtkasse Rettungsdienst (im Falle eines Unfalls) Unfallkasse (im Falle eines Unfalls)
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Engen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und Ihr Kind somit nicht an den Mahlzeiten teilnehmen.
Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	<i>Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimmen wir/ ich (Alleinerziehend) zu.</i> (Datum, Namen und Unterschriften der gesetzlichen Vertreter)

Stadtkasse
Corina Heller
Telefon: 07733 502-222
Telefon: 07733 502-232
Fax: 07733 502-255
E-Mail: cheller@engen.de
E-Mail: stadtkasse@engen.de
Spendgasse 1
AZ.: 20.2

SEPA-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Engen kann Ihnen mit dem SEPA-Lastschriftmandat die Zahlung von Steuern, Gebühren, Abgaben und Entgelten wesentlich erleichtern.

Die Vorteile des Einzugsverfahrens

- Zahlungen können nicht mehr vergessen werden. Die damit verbundenen Mahngebühren und und Säumniszuschläge fallen weg.
- Sie müssen keinen Überweisungsträger ausfüllen und sparen sich den Weg zum Geldinstitut bzw. den Aufwand der Onlineüberweisung.
- Sollten wider Erwarten unberechtigt Beträge abgebucht werden, haben Sie das Recht, innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen.
- Die Einzugsermächtigung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.
- Durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandat helfen Sie uns rationell und kostensenkend zu arbeiten.

Hinweis

- Die Steuern, Gebühren, Abgaben und Entgelte werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Was ist zu veranlassen

- Bitte füllen Sie die umseitige Einzugsermächtigung sorgfältig aus und senden diese unterschrieben an uns zurück (auch per E-Mail). Sie können den Vordruck auch während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro am Marktplatz abgeben oder außerhalb der Öffnungszeiten dort in den Briefkasten einwerfen.
Zur Vereinfachung können Sie auch den QR Code nutzen.
- Ein eventuell bestehender Dauerauftrag bei Ihrem Geldinstitut ist zu kündigen.

Haben Sie noch Fragen

Wir beraten Sie gerne persönlich unter den Telefonnummern 07733 502-222 / 07733 502-232 oder senden Sie uns eine E-Mail an cheller@engen.de / stadtkasse@engen.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtkasse Engen

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
Rathaus Hauptstraße 11
78234 Engen im Hegau
Steuer-Nr. 18154/27962

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Mo, Mi, Do 8.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 13.00 Uhr
Freitag 8.00 - 16.00 Uhr
Bürgerbüro Marktplatz 4
USt-ID DE142770451

Bankverbindungen
Sparkasse Engen-Gottmadingen,
IBAN: DE30 6925 1445 0005 0001 95, BIC: SOLADES1ENG
Volksbank eG Die Gestalterbank
IBAN: DE11 6649 0000 0038 5460 23, BIC: GENODE61OG1

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Engen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA- Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Engen auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschrift einzulösen. Mir ist bewusst, dass ich innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Eventuelle Rücklastgebühren bei Nichteinlösung gehen zu meinen Lasten. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr. für eventuelle Rückfragen: _____ (freiwillige Angabe)

Bankverbindung:

Name der Bank: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____
(nur eintragen, wenn nicht mit dem Zahlungspflichtigen identisch)

bitte Zutreffendes ankreuzen

Adress-Nr. /Objekt-Nr. /Buchungszeichen
(siehe Rechnung oder Bescheid)

- ☐ Grundsteuer
- ☐ Gewerbesteuer
- ☐ Hundesteuer
- ☐ Vergnügungssteuer
- ☐ Miete / Nebenkosten
- ☐ Pacht
- ☐ Sonstiges
- ☒ Kinderbetreuungskosten
 - Kindergarten Anselfingen
 - Kindergarten St. Martin
 - Kindergarten St. Wolfgang
 - Kindergarten/Krippe Welschingen
 - Kinderkrippe Baumgarten mit Verpflegungsgeld
 - Kindergarten/Krippe Sonnenuhr mit Verpflegungsgeld
 - Kinderhaus Glockenziel mit Verpflegungsgeld
 - Kernzeitenbetreuung Grundschule Engen
 - Mittagstisch Grundschule Engen
 - Mittagstisch Grundschule Welschingen**



**An die
Stadtkasse Engen
Spendgasse 1
78234 Engen**

Datum _____

Unterschrift _____